

99115005011000

# Änderung des Wohnsitzes innerhalb derselben Stadt oder Gemeinde melden

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/884/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99115005011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung des Wohnsitzes innerhalb derselben Stadt oder Gemeinde melden
Leistungsbezeichnung II	Änderung des Wohnsitzes innerhalb derselben Stadt oder Gemeinde melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Bundesmeldegesetz - BMG:](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Anmeldung, Abmeldung</li> <li>• § 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers</li> <li>• § 25 Mitwirkungspflichten der meldepflichtigen Person</li> </ul>
Teaser	Wenn Sie innerhalb Ihrer Stadt oder Gemeinde umziehen, müssen Sie Ihrer Stadt oder Gemeinde Ihre neue Adresse mitteilen.
Volltext	Wenn Sie innerhalb Ihrer Stadt oder Gemeinde umziehen, müssen Sie Ihrer Stadt oder Gemeinde Ihre neue Adresse mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Die zuständige Stelle kann von Ihnen die Vorlage von Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen. Dies können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Heirats- oder Partnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil</li> <li>• Ausweise der Familienangehörigen</li> </ul> <p>Für Kinder, die keinen Kinderreisepass besitzen, müssen Sie eine Geburtsurkunde mitbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Bescheinigung des Wohnungsgebers (PDF)](<a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMI-VII2-20151025-SF-A002.pdf">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMI-VII2-20151025-SF-A002.pdf</a>)</li> </ul> <p><b>**Tipp:**</b> Sie können die Anschrift auf Ihrem Personalausweis gleichzeitig mit der Ummeldung in Ihrer Stadt oder Gemeinde aktualisieren.</p>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie ziehen innerhalb derselben Kommune (Stadt oder Gemeinde) um.
Kosten	Innerhalb der vorgegebenen Frist in der Regel kostenfrei. In Abhängigkeit von einer örtlichen Gebührensatzung kann im Einzelfall allerdings eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
Verfahrensablauf	<p>Um sich umzumelden, müssen Sie in der Regel persönlich bei der Meldebehörde erscheinen. Die Meldebehörde erfasst Ihre neuen Daten und legt Ihnen einen Ausdruck der Daten vor. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Daten bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Ausdruck.</p> <p><b>**Tipp:**</b> Sie können Ihre Familienangehörigen ebenfalls ummelden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diese mit Ihnen bisher in der gleichen Wohnung gewohnt haben und</li> <li>• diese mit Ihnen umziehen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Bearbeitung in der Regel sofort vor Ort
Frist	Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug ummelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ihr Wohnungsgeber ist verpflichtet, Ihnen den Einzug in die neue Wohnung schriftlich zu bestätigen. Legen Sie Bescheinigungen des Wohnungsgebers der Meldebehörde vor. Die Bestätigung des Wohnungsgebers ist auch elektronisch möglich. In diesem Fall erhalten Sie ein Zuordnungsmerkmal, über das die Bestätigung des Wohnungsgebers erfolgt.</p> <p>Sie erhalten eine Bestätigung der Ummeldung für Ihre Unterlagen.</p>
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---